

17. September 2021

Elternbrief Regelungen ab dem 20.09.2021

Liebe Eltern,

Ab dem 16.09.2021 gilt in Hessen eine neue Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV). Mit dieser Verordnung haben sich auch einige Regelungen für die Schulen geändert.

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage und auf den Seiten des hessischen Kultusministeriums unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>.

Die wichtigsten Informationen in kurzer Form:

- Es findet weiter Präsenzunterricht statt.
- Das Tragen einer medizinischen Maske auch am Sitzplatz entfällt.
- In Schulgebäude (Gänge, Treppenhäuser, etc.) muss eine medizinische Maske getragen werden. Dies gilt nicht im Freien oder beim Schulsport.
- **Ausnahmen: Eine Maske muss getragen werden:**
 - in den zwei Präventionswochen nach den Herbstferien.
 - bei einem größeren Ausbruchsgeschehen in der Schule.
 - in den 14 Tagen nach einer bestätigten Infektion in der Klasse.
 - bei einer entsprechenden Anordnung durch das zuständige Gesundheitsamt.
- Im Falle eines positiven Antigen-Selbsttests müssen Sie unverzüglich eine PCR-Testung durchzuführen. Ist dieser Test positiv, besteht grundsätzlich eine 14-tägige Quarantänepflicht. Dies gilt für die getestete Person als auch für die übrigen Angehörigen im gleichen Haushalt
- Die Quarantänezeit kann mit einem negativ ausfallenden PCR-Tests abzukürzen werden.

Die Absonderung endet, sobald dem zuständigen Gesundheitsamt ein Nachweis vorgelegt wird, dass keine Infektion mehr vorliegt. Die Testung darf bei der positiv getesteten Person **frühestens am siebenten Tag** vorgenommen werden, bei den Haushaltsangehörigen **frühestens am zehnten Tag**.
- Im Falle einer bestätigten Infektion durch einen PCR-Test entscheidet nach wie vor das Gesundheitsamt über Maßnahmen zum Infektionsschutz.

Dabei wird nicht mehr pauschal die ganze Klassen in Quarantäne geschickt, sondern nur noch enge Kontaktpersonen (z. B. Sitznachbarn).
- Zum Schutz vor weiteren Infektionen werden in den folgenden 14 Tagen in der betroffenen Klasse tägliche Testungen durchgeführt und auch an den Sitzplätzen medizinische Masken zu tragen.
- Geimpfte und Genesene sind grundsätzlich von der Quarantäne befreit.
- Nach wie vor besteht die Möglichkeit, Schülerinnen oder Schüler vom Präsenzunterricht abzumelden.

Dies geht jedoch nicht für einzelne Tage oder einzelne schulische Veranstaltungen.
- Eine weitere Änderung betrifft die Durchführung von **Elternabenden**.
- Für Elternabende gilt nun auch die 3-G-Regel.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute und weiterhin Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Karsten Schneider

(Schulleitung)